# Anlage 6 zum Betreuungsvertrag

**Datenverarbeitung in der Kita**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in katholischen Kindertagesstätten richtet sich nach dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG), die Durchführungsverordnung zum KDG und wesentlich gemäß der Anordnung über den Sozialdatenschutz in Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe nach Vorschriften des Sozialdatenschutzes, die entsprechend angewendet werden. Nach § 1 KDG ist dessen Schutzzweck, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird, und den freien Verkehr solcher Daten zu ermöglichen. Es soll also ein Ausgleich zwischen den individuellen Rechten des Einzelnen und der notwendigen Datenverarbeitung zur Funktionsfähigkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens hergestellt werden. Vor diesem Hintergrund werden personenbezogene Daten von uns nur erhoben und verarbeitet, wenn sie für die Aufgabenerfüllung als Kindertagesstätte und zur Durchführung des Betreuungsvertrages erforderlich sind. Bei der Bewertung der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen und können also die sich aus den jeweiligen länderspezifischen Kita-Gesetzen und sonstiger Vorschriften sowie dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ergebenden Regelungen berücksichtigt werden.
Wir möchten daher gerade unter dem Gesichtspunkt der Transparenz für alle Vertragsbeteiligten über den Umgang mit personenbezogenen Daten klare Regelungen treffen. Deswegen stellen wir im Folgenden verschiedene Datenverarbeitungssituationen dar und erläutern, wie wir bei der Erfüllung des Betreuungsvertrages dabei verfahren. Diese Regelungen spiegeln unser pädagogisches Selbstverständnis wieder und stehen im Einklang mit der Konzeption unserer Einrichtung.
Mit Abschluss des Betreuungsvertrages werden diese Regelungen Vertragsbestandteil.

## A. Allgemeine Regelungen

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder ist uns wichtig. Unsere Kindertageseinrichtung beachtet das Recht des Kindes am eigenen Bild. Die Aufnahme und Verarbeitung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen (im Folgenden „Fotos und Videos“ genannt, es sind auch reine Tonaufnahmen gemeint) von Kindern erfolgt daher nur, wenn dies durch unseren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, den Betreuungsvertrag oder Ihre Einwilligung gerechtfertigt ist.

1. Foto und Filmverbot in den Kindertagesstätten (Fotoverbot)

Das Anfertigen von Fotografien, Video- und/oder Tonaufnahmen in oder auf dem Gelände der Kindertagestätte ist Besuchern, insbesondere Sorgeberechtigten, Abholberechtigten, Handwerkern oder Dienstleistern, untersagt (Fotoverbot). Die Kita-Leitung wird durch geeignete Maßnahmen (Aushang etc.) auf das Fotoverbot hinweisen.

2. Ausnahmsweise Erlaubnis von Foto- und Filmaufnahmen (Fotoerlaubnis)

Die Kita-Leitung kann durch ausdrückliche Erklärung das Anfertigen von Fotografien, Video- und/oder Tonaufnahmen durch Besucher bei besonderen Anlässen (z.B. bei Veranstaltungen, Besuch eines Fotografen, Baudokumentation) ganz oder teilweise oder auch unter Auflagen erlauben (Fotoerlaubnis).
Es ist § 3 des Betreuungsvertrages zu beachten (Aufnahmen nur für private Zwecke). Auf diese Regelung und den Umfang der Fotoerlaubnis sind auch Drittbesucher verpflichtend hinzuweisen. Dies kann durch individuelle Vereinbarung oder z.B. bei Veranstaltungen durch Aushänge erfolgen.

## B. Foto-, Film- und Tonaufnahmen und andere personenbezogene Angaben

1. Entwicklungs-/Lern-/Bildungsdokumentation und Portfolio und Weitergabe von Fotos an andere Kinder

Unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist die Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Lernprozesse des Kindes nach Maßgabe der Konzeption und unter Beachtung des Datenschutzes. Dies unterstützt die partizipative Arbeit mit den Kindern und sichert so die Teilhabe der Kinder an der Gemeinschaftsbildung. Es ist wichtig, dass die Kinder sich selbst wiedererkennen, sich darstellen und so in der Gemeinschaft lernen können. Hierzu gehört auch, dass im Rahmen der pädagogischen Arbeit Foto-, Film und Tonaufnahmen und/oder

personenbezogene Angaben in Texten vom Kind gemacht werden und gemeinsame Aktivitäten dokumentiert werden. Dabei steht das beobachtete Kind jeweils im Mittelpunkt. Es kann jedoch sein, dass auch andere Kinder auf den Foto-, Film – und Tonaufnahmen und/oder personenbezogene Angaben in Texten zu anderen Kindern zu erkennen sind. Das Portfolio wird am Ende der Kindergartenzeit Ihrem Kind übergeben.
Mit der Übergabe des Portfolios verlassen die personenbezogenen Daten auch anderer auf Fotos im Portfolio abgebildeter Personen (Kinder und Mitarbeitende) die Sphäre und den Einflussbereich der Kita. Sie erhalten damit also auch Fotos oder textliche Angaben, die andere Kinder oder Personen betreffen können. Gleiches gilt für Ihr Kind, dessen Abbildung auch in Portfolios anderer Kinder sein kann. Wir haben durch die Regelung in § 3 des Betreuungsvertrages sichergestellt, dass diese Aufnahmen nur zu privat-familiären Zwecken von den Empfängern verwendet werden dürfen.
In der Regel werden Fotos und Videos digital aufgenommen und die Bilddateien gespeichert. Sofern von Fotos Papierabzüge verwendet werden sollen, werden diese grundsätzlich bei renommierten Anbietern online bestellt und per Post an die Kita geliefert. Sobald die Papierabzüge in der Kita eingetroffen sind, werden wir die Löschung der digitalen Bilddateien bei uns, es sei denn die Fotos werden noch in anderer Art und Weise pädagogisch eingesetzt, und in jedem Fall bei dem Foto-Anbieter veranlassen.

2. Moderne Medien, insbesondere Foto- und Videoaufnahmen, als pädagogisches Mittel im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Kita-Arbeit und zur Elternbeteiligung

In der heutigen Zeit und auch mit Blick auf die Zukunft legen wir besonderen Wert auf das Thema "Medienbildung". Damit sind auch der Umgang mit Medientechnik und das Erleben der Wirkung von modernen Medien gemeint. Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies, dass wir den Kindern z.B. selbst den Umgang mit Foto- und Videokameras ermöglichen können. Hierbei können Foto und/ oder Videoaufnahmen Ihres Kindes entstehen, indem ihr Kind sich selbst aufnimmt oder durch andere Kinder aufgenommen wird. Des Weiteren nutzen wir moderne Medientechnik, um unsere pädagogische Arbeit für die Kinder zu dokumentieren, ihnen also die Möglichkeit des Wiederkennens ihrer Aktivitäten und deren Reflektion zu ermöglichen. Wir wollen also z.B. Spiel- und Gruppenaktivitäten, Ausflüge oder Veranstaltungen, Gottesdienstteilnahme, Aufführungen, Projektdokumentationen auch medientechnisch festhalten und dann in der Kita für die Kinder wiedergeben oder bereit halten. Das kann z.B. geschehen, indem Fotoabzüge im Gruppenraum zur Betrachtung durch die Kinder ausgestellt werden, Fotos oder Videos digital in einem digitalen Fotorahmen den Kindern präsentiert werden oder Fotos oder Videoaufnahmen gemeinsam angeschaut werden.

Die Kita kann solche Foto- oder Videoaufnahmen auch in der Form verwenden, dass sie in den für die Sorgeberechtigten zugänglichen Abholbereichen den Abholenden, insbesondere den Sorgeberechtigten, vorübergehend präsentiert werden. Die Präsentation ist durch das Fotoverbot in der Kita geschützt, die Präsentation erfolgt so, dass die Fotos oder Videos die Kita auch nicht auf andere Weise verlassen können. Der Schwerpunkt einer solchen Präsentation liegt auf der Darstellung der gemeinsamen Aktivitäten und nicht auf der individuellen Abbildung von Kindern.
Diese Foto- und Videoaufnahmen dienen als Arbeitsmittel alleine der Erfüllung unseres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages und unseres Austrages zur Elternbeteiligung auf der Grundlage dieses Betreuungsvertrages. Die Aufnahmen sind nicht dazu bestimmt, die Kita zu verlassen, sondern werden nach Zweckerreichung vollständig gelöscht oder vernichtet. In der Regel werden diese Aufnahmen nur für einen begrenzten Zeitraum gespeichert. Die Speicherung erfolgt unter Beachtung besonderer Sicherungsmaßnahmen. Eine Weitergabe an Dritte, auch an Sie als Sorgeberechtigte, erfolgt nicht.

Fotos, die an Ihrem Kind zugeordneten Bereichen anbringen, z.B. Kleiderhaken, können, die Altersentwicklung berücksichtigend, von Zeit zu Zeit erneuert werden. Die nicht mehr verwendeten Fotos werden dann unverzüglich vernichtet.

3. Weitere Präsentation von Fotos und Videos im Rahmen der Elternbeteiligung

Sofern es von uns als sinnvoll oder notwendig erachtet werden sollte oder z.B. von der Elternschaft gewünscht werden sollte, über derartige Foto- und/oder Videoaufnahmen Einblick in den Kitaalltag der Kinder zu geben bzw. zu erhalten, z.B. durch Präsentation während eines Elternabends, werden wir von Ihnen und allen Beteiligten hierfür vorab eine Einwilligung nach §§ 6 Abs. 1 lit. b), 8 KDG

einholen. Dazu werden wir sie rechtzeitig informieren und Ihnen ein Einwilligungsformular mit näheren Informationen zur Verfügung stellen. Ein Anspruch auf eine derartige Vorführung besteht nicht. Die Aufnahmen werden seitens der Kita nur präsentiert/vorgeführt, jedoch nicht, auch nicht an die Sorgeberechtigten, weitergegeben. Die Daten verlassen die Kita nicht.

4. Offenlegung und Weitergabe von Fotos und Videos an Sorgeberechtigte oder andere Empfänger, Veröffentlichungen zum Zwecke der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit

Die von der Kita nach den Punkten B.2. und B.3. angefertigten Aufnahmen (insb. die Dateien oder Papierabzüge) verlassen die Kita nicht. Allgemein gilt, dass personenbezogene Daten, insbesondere Fotos oder Videos, die Kita nur verlassen und von uns weitergegeben oder veröffentlicht werden, wenn es hierfür eine Rechtsgrundlage gibt. Wir werden Fotos oder Videos, die wir nicht zu unserer Aufgabenerfüllung oder zur Durchführung dieses Vertrages verarbeiten, nur weitergeben oder veröffentlichen, wenn Sie in diese Weitergabe nach §§ 6 Abs. 1 lit. b), 8 KDG eingewilligt haben. Dazu werden wir Sie rechtzeitig informieren und Ihnen ein Einwilligungsformular mit näheren Informationen zur Verfügung stellen. Ein Anspruch auf eine derartige Weitergabe oder Veröffentlichung besteht nicht.

Uns als Kita und der Pfarrei als Träger der Kita ist es daran gelegen, die Öffentlichkeit und Interessenten über unsere Kita-Arbeit ansprechend zu informieren. Dies kann über eine eigene Homepage der Kita, die Homepage der Pfarrei, aber auch im Zusammenwirken mit dem Bistum oder durch Weitergabe an Presse und Medien zum Zwecke der Berichterstattung erfolgen. Hierfür haben sich lebendige Abbildungen in Form von Fotos oder Videos aus dem Kita-Alltag bewährt. Wir werden Sie über ein solches Projekt bei Bedarf informieren und auf Sie zukommen. Sofern Sie und Ihr Kind daran teilnehmen möchten, werden wir eine entsprechende vertragliche Vereinbarung („Model-Vertrag“) vorschlagen, der als Honorierung eine Auswahl der schönsten Fotos aus dem Foto-Shooting beinhaltet und konkrete Regelungen über den Umgang mit den Fotos vorsieht. . Die Teilnahme ist freiwillig, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

5. Ein Fotograf kommt in die Kita

Wenn ein Fotograf in der Kita Fotos für die Eltern machen soll, erfolgt dies aus Initiative der Elternschaft und auf vertraglicher Grundlage zwischen Eltern und Fotograf. Die Kita erlaubt dazu dem Fotograf auf dem Kitagelände zu fotografieren und unterstützt bei der Organisation. Eine eigene Verantwortlichkeit für solche Fotos oder Videos besteht seitens der Kita nicht.